Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 8. Dienstag den 10. Januar. 1832.

Preußen.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Königreiche Polen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß die Masse der Bevölkerung Unserer Provinz Posen von dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes nicht ergriffen, daß vielmehr aus der Mitte derselben die unzweideutigsten Beweise treuer Ergebenheit und dankbarer Anerkennung der Wohlthaten hervorgegangen sind, deren sich die Provinz seit ihrer Wiedervereinigung mit Unseren Staaten zu erfreuen hat. Wir haben dagegen aber auch zu Unserer Bekümmerniß wahrnehmen müssen, daß unter denjenigen Unserer Unterthanen, welche, das Verbot und die warnende Stimme ihres Landesherrn nicht achtend, nach Polen übergetreten und Theil an den aufrührerischen Bewegungen in dem Nachbarlande genommen, sich Individuen befinden, deren Theilnahme selbst durch die freiwillig übernommenen und durch Diensteide angelobten, oder durch Dankbarkeit für die ihnen bewilligten Wohlthaten und Unterstützungen, so wie durch ihren Stand und Beruf, ihnen auferlegten besonderen Pflichten der Treue und des Gehorsams nicht gehemmt worden ist; und daß endlich mehrere derselben selbst bis zu diesem Augenblick der Aufforderung zur Rückkehr nicht gefolgt sind. — Indem Wir daher eine unbedingte Anwendung und Vollziehung der in Unseren Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. angedrohten Strafen, nach Unserer landesväterlichen Milde, nicht eintreten lassen wollen, können Wir Uns gleichwohl zur Bewilligung einer allgemeinen Begnadigung nicht bewogen finden. Wir erachten es vielmehr für eine Unseren treuen Unterthanen schuldige Pflicht der Gerechtigkeit, dieserhalb Folgendes zu verordnen:

1.

Von Unserer Begnadigung sollen ausgeschlossen bleiben:

1) diejenigen, welche zur Zeit ihres Uebertritts nach Polen in Unseren unmittelbaren Militair- oder Civildiensten gestanden, oder bei den der Staatsaufsicht untergeordneten Kollegien, Gemeinen und Corporationen ein öffentliches Amt verwaltet, beim Antritt desselben Uns noch besonders Treue und Unterthänigkeit, so wie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, angelobt haben;
2) diejenigen, welche aus Staatskassen Pensionen, ohne Unterschied der geleisteten Dienste, so wie die Stipendien Behufs ihrer Studien auf Erziehungsinstituten, Schulen oder Universitäten, erhalten haben;
3) diejenigen, welche bei Gelegenheit ihres Uebertritts nach Polen, oder ihrer Rückkehr, sich noch ein anderes damit in Verbindung stehendes Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen;
4) diejenigen noch außerhalb Unserer Staaten sich aufhaltenden Individuen, welche an der Insurrection in Polen Theil genommen haben und, unter die Nr. 1 bis 3 aufgestellten Kategorieen nicht gehörend, bis zum 1. April 1832 nicht freiwillig zurückkehren.

2.

Damit Wir in den Stand gesetzt werden, nach diesen Grundsätzen allen denjenigen Unserer Unterthanen, welchen die vorher bezeichneten Umstände nicht entgegenstehen, eine ihnen zugedachte Begnadigung oder Milderung der Strafe angedeihen zu lassen, haben Wir befohlen, daß das in Folge Unserer Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. stattfindende gerichtliche Verfahren gegen alle von den Regierungen der Provinz Posen als Uebertreter des Gesetzes bezeichnete Individuen ohne Unterschied, bis zur Rechtskraft der gegen sie abzufassenden Erkenntnisse, fortgesetzt und daß demnächst, auf den Grund der Untersuchungen, Uns diejenigen Individuen namhaft gemacht werden, deren Uebertritt nach Polen von keinem der vorher bezeichneten erschwerenden Umstände begleitet gewesen ist, und deren völlige oder theilweise Begnadigung Wir Uns demnächst vorbehalten wollen.

3.

In Ansehung der nach Maaßgabe des §. 1 dieser Verordnung von der Begnadigung ausgeschlossenen Individuen wollen wir in Stelle der Confiscation eine zu dem in Unserer Ordre vom 26. April d. J. bestimmten Provinzialfonds fließende Geldstrafe treten, in einzelnen Fällen aber für die einzuziehenden Güter dem betreffenden Eigenthümer eine Unserer Bestimmung vorbehaltene Schadloshaltung in Gelde unter der Bedingung zahlen lassen, daß derselbe seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz oder Unserer Staaten nehme.

4.

In allen Fällen, wo die Rückgewähr der bisher von den Provinzialbehörden sequestrirten Güter an den Eigenthümer eintritt, soll dieselbe immer erst nach vollständiger Berichtigung der während der Sequestration in die Wirthschaftsführung verwendeten Vorschüsse und der vorher erwähnten Geldstrafen stattfinden. Auch verordnen Wir, daß die von der sequestrirenden Behörde abzulegende Verwaltungsrechnung dem Ober-Präsidenten der Provinz zur Decharge eingereicht und daß, wenn dieselbe ertheilt worden, dem Eigenthümer keine Ansprüche irgend einer Art aus der Sequestration seiner Güter gestattet, daß derselbe vielmehr nur nach unbedingter Quittungsleistung in den Besitz der Güter wieder eingesetzt werden soll.

5.

Die in Unserer Verordnung vom 6. Februar d. J. §. 4 Nr. 3 enthaltenen Straf-Bestimmungen gegen die nach Polen ausgetretenen noch nicht selbstständigen Söhne wollen Wir hiermit aufheben; sie bleiben aber verbunden, ihrer Militair-Verpflichtung in einem von Unserem Kriegsminister zu bestimmenden Truppentheil vollständig zu genügen.

6.

Diejenigen nach Polen ausgetretenen Offiziere und Soldaten, welche nach den Kriegs-Artikeln von der Strafe der Desertion getroffen werden, sollen nur dieser unterworfen bleiben.

7.

Die von Uns zu begnadigenden, mit einem Grundeigenthum in der Provinz Posen angesessenen Unterthanen sollen auf so lange, als Wir es für angemessen erachten, mindestens auf einen Zeitraum von fünf Jahren, sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß Unseres Ober-Präsidenten außerhalb der Provinz aufhalten, auch von aller Theilnahme an kreis- und provinzialständischen Versammlungen ausgeschlossen bleiben und während derselben sich von dem Orte der Berathung entfernt halten. Eben so wenig sollen sie während dieses Zeitraums zu irgend einer öffentlichen Funktion, als Landräthe, Landschaftsräthe, Kreis-Deputirte und Landtags-Abgeordnete, gewählt werden; auch soll ihnen die persönliche Verwaltung eines Woytamtes nicht gestattet, die betreffenden Gutsbesitzer vielmehr verpflichtet seyn, dem Landrath des Kreises einen von der Regierung nach Befinden der Umstände

zu bestätigenden Stellvertreter, welchem ein anderes Subjekt nur mit Genehmigung der Regierung substituirt werden darf, zu präsentiren.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin den 26. Dezember 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Bernstorff. v. Hake. Maassen. Freiherr v. Brenn.

Für den Justizminister:

v. Kamptz.

Deutschland.

Der baierische Volksfreund sagt: „Seit dem Neujahrstag 1832 sind in Baiern die Minister mit Ausnahme des Kriegsministers gewechselt worden, ein Beweis, daß die Aufgabe, einen konstitutionellen Staat zu regieren, immer eine höchst schwierige seyn muß; in Baiern namentlich. Wir wollen hoffen, daß die neuen Minister ihrer Aufgabe gewachsen seyen; allein wir glauben nicht, daß sie als Minister sterben werden." — Nunmehriger Minister des Innern ist der Fürst v. Wallerstein, bisher Generalkommissär zu Augsburg; Justizminister, der Frhr. zu Rhein, bisher in gleicher Eigenschaft zu Würzburg; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Giese, früher Gesandter am russischen Hofe.

Hanau, vom 7. Jan. Am 5. d., dem Tag, an dem unser allergnädigster Kurfürst uns vor einem Jahre unsere treffliche Verfassung gab, wurde gegen 5 Uhr Abends unsere Stadt plötzlich durch unruhige Auftritte erschreckt. Schaaren von Menschen durchzogen mit Hurrah-Geschrei die Straßen, nach dem Frankfurter Thor zu und griffen die dortige neue Zolleinrichtung auf der Münze an. Obgleich alsbald durch die Trommeln und Hörner die Bürgergarde unter die Waffen gerufen wurde und diese sich mit größter Schnelligkeit versammelte, so war doch bereits das Innere des Gebäudes demolirt und die Schaaren gingen, bei dem Heranrücken der Bürgergarde ruhig auseinander. Bürger-Patrouillen durchzogen die Stadt nach allen Richtungen hin, so daß weiteren Auftritten vorgebeugt wurde. Auch gereicht es zum besondern Vergnügen, daß durch das ruhige und besonnene Benehmen der bewaffneten Macht Unglücksfälle verhindert worden sind. (Han. Ztg.)

Frankfurt, vom 7. Jan. Gestern Abend wurde das 1½ Stunde von hier entfernte kurhessische Zollhaus zur Mainkur von ungefähr 600 Individuen, die sich größtentheils aus den benachbarten Dörfern zusammengerottet, angegriffen, indeß von den in der Nähe dieses Hauses seit einiger Zeit lagernden Truppen vertheidigt, so daß die Bauern sich endlich genöthigt sahen, die Flucht zu ergreifen. Die Soldaten gaben erst dann Feuer, als sie von den Haufen mit Steinwürfen angegriffen und mehrere unter ihnen verwundet wurden; viele Bauern erhielten lebensgefährliche Verwundungen, und einige sind bereits gestorben. Von Hanau sind neue Truppen ausmarschirt, um in der Gegend der Mainkur die Ordnung zu erhalten, und eine Deputation ist heute Morgen aus eben dieser Stadt eiligst nach Baden-Baden abgereist, um Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen über diese Vorgänge wie überhaupt über die Stimmung in Hanau und der Umgegend betreffs der Mauthverhältnisse ehrerbietige Vorstellungen zu machen.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir aus Wien vom 2. Jan. folgende Nachricht: „Die hiesige Hauptstadt ist in die lebhafteste Freude versetzt, indem heute allgemein und offiziell die Nachricht bekannt wurde, daß am gestrigen Neujahrstage am allerhöchsten k. k. Hofe das Verlöbniß Sr. Hoh. des Herzogs von Reichstadt mit der Prinzessin Tochter S. k. H. des Erzherzogs Carl feierlichst begangen wurde."

Rußland.

St. Petersburg, vom 24. Dez. Se. Maj. der Kaiser haben, um dem K. preuß. Minister des Innern und der Polizei, Freiherrn v. Brenn, Ihr besondres Wohlwollen zu bezeigen, demselben den St. Annenorden 1. Klasse nebst den Insignien mit der Kaiserl. Krone zu ertheilen geruht.

Wilna, vom 26. Dez. Der hiesige Kurier meldet: „Am 18. d. M., als am Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus I., versammelten sich frühmorgens die Beamten und Edelleute bei Sr. Excellenz dem Civilgouverneur, welcher sich sodann an ihrer Spitze zu Sr. Durchlaucht dem Kriegsgouverneur begab, um demselben bei Gelegenheit dieser Festlichkeit ihre Glückwünsche für Se. Maj. darzubringen. Hierauf hörten der Kriegs- und der Civilgouverneur, die Generale, Militair- und Civilbeamten und die angesehensten Personen in der Schloßkapelle die Messe an, nach deren Beendigung das „Herr Gott dich loben wir" gesungen wurde. Die Truppen der Garnison waren in Kirchenparade. In allen Kirchen und Tempeln sämmtlicher Glaubensbekenntnisse wurden ebenfalls Dankgebete gehalten und das Tedeum abgesungen. Sodann fand bei Sr. Durchlaucht dem Kriegsgouverneur ein Diner statt, zu welchem die höheren Militair- und Civilbeamten und die angesehensten Personen vom Adel eingeladen waren. Abends war die Stadt erleuchtet. Ein glänzender Ball, den die Ressourcen-Gesellschaft gab, und der unter den angenehmsten Belustigungen bis spät in die Nacht dauerte, schloß diesen Tag der allgemeinen Freude, welche dadurch noch vermehrt wurde, daß die Gefangenen, welche ihrer unseligen Verirrungen halber in Folge der letztvergangenen Ereignisse sich noch in Haft befanden, freigelassen wurden."

Polen.

Von der poln. Gränze, vom 22. Dez. Die in Polen stehenden russ. Truppen erhalten von allen Seiten Verstärkungen an Mannschaft und Material. Unlängst wurde von Moskau ein bedeutender Artilleriepark nach Polen abgeschickt, und man arbeitet in dem dortigen Arsenal an der Ausrüstung eines neuen. Es bestätigt sich, daß die Militairkolonien eine bedeutende Umwandlung erlitten haben, und die Kolonisten zum Theil der aktiven Armee einverleibt werden, wodurch diese einen starken Zuwachs an Mannschaft und Pferden erhält, und Polen von Truppen gleichsam überschwemmt wird. Wohin solche große Verstärkungen und ungewöhnliche Maßregeln unter den jetzigen Umständen abzwecken, weiß bei uns Niemand; russ. Beamte, die aber freilich so wenig als wir in die Geheimnisse des Monarchen eingeweiht seyn mögen, äußern, man habe der Revolution in Polen nur den Arm abgehauen, bald aber werde man das Haupt derselben angreifen. Also nach ihnen gälte der ungeheure militairische Aufwand Frankreich. Gegen Polen scheint er überflüssig, denn der unruhige Geist der enthusiastischen Freiheitsliebe, welcher den Bruch mit Rußland und das gränzenlose Elend über unser Vaterland brachte, irrt jetzt in der Fremde umher. Die Armee war zwar davon in hohem Grade ergriffen, aber die Nation weniger, und jetzt ist diese durch die traurigen Folgen der letzten Ereignisse und die fortdauernden Bedrückungen so entmuthigt, daß von ihr keine neuen Unternehmungen zu erwarten stehen. Wird nicht von Außen dereinst die Fahne der Unabhängigkeit dem Lande zugebracht, auf dem eigenen Boden wagt Niemand mehr von Freiheit zu träumen. Es heißt, der Kaiser solle in einiger Zeit nach Warschau kommen; so wünschenswerth dies auch wäre, so halten wir es doch für unwahrscheinlich, es müßte ihn denn eine beabsichtigte Musterung nach Polen führen. (Allg. Z.)

Warschau, vom 31. Dez. Der Kriegsgouverneur der Hauptstadt, Graf Witt, hat unterm 29. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Es ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß in Folge unbegründeter Gerüchte, als sey die Ausfuhr von Holz und Weizen ins Ausland verboten, der Handel dieses einträglichsten Zweiges der Landesindustrie im Königreich Polen in Stocken gerathen ist, wodurch viele Bürger und Einwohner in ihren Einkünften einen Ausfall erlitten haben. Im Auftrage des Oberbefehlshabers der aktiven Armee, Sr. Durchl. des Fürsten Feldmarschalls, wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß kein Verbot dieser Art existirt, und daß jeder Einwohner des Königreichs vollkommen berechtigt und befugt ist, Holz und Weizen nach den früher bestehenden Anordnungen ins Ausland zu versenden."

Die Gutsbesitzer des Königreichs Polen versprechen sich einen bedeutenden Gewinn von der Ausfuhr des Weizens, indem von allen Seiten die Nachricht einläuft, daß die Getreidepreise in den Häfen von Holland und fast in ganz Frankreich beträchtlich steigen.

— Eine zahlreiche Abtheilung Soldaten von der poln. Armee, welche die Erlaubniß erhalten haben, aus Preußen nach Polen zurückzukehren, langte gestern in Warschau an; es waren dies solche, die aus der Hauptstadt Warschau

oder deren Umgegend gebürtig sind; die Uebrigen kehrten von der Gränze aus sogleich direkt in ihre Heimath zurück.

— Morgen wird das hiesige Nationaltheater mit der Oper Fra Diavolo eröffnet. Von Seiten der Municipalität wird bei der Anzeige von der Wiedereröffnung des Theaters besonders bemerkt, daß Niemand im Theater Hut oder Mütze auf dem Kopf behalten dürfe, und daß es blos den zum Schauspielerpersonale gehörenden Individuen erlaubt sey, sich hinter den Coulissen aufzuhalten.

— Das Eis auf der Weichsel ist am 28. d. M. zum Stehen gekommen und war vorgestern schon so fest, daß man mit leichten Fuhrwerken darüber hinfahren konnte. Es sind Anstalten getroffen, um einen Weg über das Eis zu bahnen, indem man Stroh darauf gestreut hat und dasselbe von Zeit zu Zeit mit Wasser begießt. Die Kälte hat jetzt 14 Grad erreicht.

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. Dez. Den letzten hier eingetroffenen Nachrichten über die Operationen des Vicekönigs von Egypten gegen Syrien zufolge, hatte Ibrahim Pascha, der den Oberbefehl über die Truppen seines Vaters führt, Gaza, Jaffa und Caiffa ohne viele Schwierigkeit, ja meistens ohne Schwertstreich besetzt und die Avantgarde der egyptischen Armee war bereits bis in die Nähe von St. Jean d'Acre vorgerückt. Doch sollen, nach der Aussage eines gestern hier angekommenen Tatarn, die Truppen Mehmed Ali Pascha's sich wieder von gedachter Stadt, in welcher sich Abdullah Pasch befindet, zurückgezogen haben, was demnach vermuthen läßt, daß es auf eine bloße Rekognoscirung abgesehen war. Nach den raschen Fortschritten, welche die egyptische Armee in Syrien gemacht hat, scheint es unzweifelhaft, daß Mehmed Ali Pascha bedeutenden Anhang in dieser Provinz gefunden haben muß. Die egyptische Flotte soll bei Jaffa und Tripoli gelandet haben. — Die Pforte sieht das eigenmächtige Verfahren des Vicekönigs mit mißbilligendem Auge an, und es ist gewiß, daß das Zusammenziehen eines Lagers bei Konieh, und die ununterbrochen starken Truppensendungen nach Damascus nicht blos die Beruhigung dieser fortwährend in anarchischem Zustande befindlichen Provinz, sondern auch die Züchtigung der beiden in Fehde begriffenen Statthalter von Egypten und St. Jean d'Acre zum Zwecke haben, falls diese dem an sie ergangenen Befehle zu gütlicher Beilegung ihres Streites keine Folge leisten sollten. Dieses feste Vorhaben des Sultans geht sowohl aus den klaren Worten des in alle Provinzen des Reichs gesendeten Fermans, als aus den mit Eifer betriebenen Arbeiten im Arsenale hervor. Auf sämmtlichen Werften waren gegenwärtig vier Linienschiffe und zehn Fregatten, die zusammen 764 Kanonen tragen sollen, im Bau.

(Oester. Beob.)

Italien.

Man schreibt aus Bologna vom 22. Dez., daß das Volk am 24. in den öffentlichen Gärten daselbst mit allen Deputationen der verschiedenen Städte der Romagna, wovon mehrere schon eingetroffen waren, zusammenkommen sollte. Der Zweck dieser Zusammenkunft sollte seyn, zu entscheiden, was zu thun wäre, falls Oestreich durch seine Waffen die Invasion der päpstlichen Truppen unterstützte. — Der General Paluzzi (ein Advokat) hat eine mit Gründen unterstützte Note an den Papst gerichtet, worin er erklärt, die Bevölkerungen willigten in die Anerkennung seiner Autorität unter der Bedingung, daß er alle seine, Verbesserungen betreffende Versprechungen erfüllen werde, und daß, wenn Unordnungen ausbrächen, der römische Hof dies nur seinem Nichtworthalten werde zuschreiben können, weil seit dem Abmarsch der Oestreicher bis dahin nicht nur gar keine Unordnung ausgebrochen, sondern auch kein schweres Vergehen durch die Liberalen in allen Legationen begangen worden sey.

(Constitut.)

Die Korrespondenz der preuß. Staatszeitung aus dem Kirchenstaate stimmt mit den Nachrichten des Constitutionnel in der Hauptsache überein. Es scheint indessen, daß vorderhand noch kein Einrücken der päpstlichen Truppen stattfinden soll.

Großbrittanien.

London, vom 3. Jan. Der Courier sagt heute, er habe erfahren, daß gestern ein russischer Kurier über Haag mit der Weigerung des Kaisers, den Traktat zu ratifiziren, angekommen sey. Man sage, diese Weigerung sey nur eine bedingte, allein er wisse, was alles diese Phrase bedeute. Die Antworten von Oestreich und Preußen seyen noch nicht angelangt; allein es würde ihn nicht überraschen, bei ihrem Empfange zu finden, daß sie der von Rußland ähnlich seyen.

Unsere Regierung ist sehr in Verlegenheit und verlangt von den Höfen von Wien und Berlin bis zum 15. d. eine kathegorische Antwort, Ja oder Nein, auf den Vertrag von 24 Artikeln. — Nach andern Angaben wären England und Frankreich geneigt, in Ansehung der 24 Artikel etwas nachzugeben, namentlich den Belgiern die freie Fahrt durch die holländischen Gewässer zu entziehen.

— Es ist eine Deputation der griechischen Regierung hier angekommen, um mit England und Frankreich über die Wahl eines Souverains für Griechenland in Konferenz zu treten.

— Von Newcastle sind heute 57 neue Erkrankungs- und 11 Sterbfälle an der Cholera, und von Gateshead resp. 20 und 1 angegeben.

Vom 4. Die Gesandten von Frankreich und Oestreich hatten gestern auf dem auswärtigen Amte eine ziemlich lange Konferenz mit dem Vicomte Palmerston. Hiernach wurden von diesem Büreau Depeschen an die englischen Gesandten zu Paris und im Haag geschickt.

Frankreich.

Der Messager sagt gleichsam als Einleitung zu dem Nächstfolgenden: „Seit einiger Zeit war die Behörde unterrichtet, daß anarchische Schriften, Aufforderungen zu Aufruhr zu Paris häufig vertheilt wurden. Man wußte, daß diese Vertheilungen mit einer Regelmäßigkeit geschahen, welche eine geheime Organisation und zahlreiche Verzweigungen verrieth. Nach wiederholten Nachforschungen hat der Polizeipräfekt den Knoten dieser Intrigue entdeckt. Sechzehn Individuen sind diesen Morgen (den 4. d.) verhaftet worden, und man ist auf der Spur aller Personen, welche, von ferne oder von nahe, an dem Komplott Theil nahmen. Die Larve, womit sie sich bedeckten, war der Republikanismus; allein sie handelten zu einem carlistischen Zwecke, fest entschlossen, sich von dem Bündnisse mit den Republikanern loszumachen, nachdem sie davon Nutzen gezogen hätten." (Beiläufig bemerken wir, daß zu Lyon eine geheime Medaillenfabrik entdeckt worden, wo man deren mit dem Bildnisse Heinrich V. und der Inschrift: Henricus quintus deodonatus verfertigte, und wovon bereits eine große Anzahl vertheilt worden war.)

Am 4. des Abends trug sich nun zu Paris Folgendes zu: Gegen 6 Uhr drangen mehrere junge Leute in die Kirche Notre-Dame, stiegen in einen der Thürme und läuteten während vier oder fünf Minuten die Sturmglocke. Sie wurden fast gleich nachher von der bewaffneten Macht verhaftet und auf die Polizeipräfektur gebracht. Die im Thurme ergriffenen Individuen haben, wie man sagt, beinahe Alle wichtige Geständnisse gemacht, und sie stimmten in der Aussage überein, daß sie den Auftrag erhalten hätten, diesen Thurm in Brand zu stecken, um ein Zeichen zu geben, welches in dem ganzen Weichbilde gesehen werden sollte. Man hatte ihnen versichert, es würde ein schrecklicher Aufstand auf allen Punkten ausbrechen; man hatte ihnen sogar einen fremden General, dessen Namen wir verschweigen zu müssen glauben, als denjenigen bezeichnet, welcher sich an die Spitze stellen sollte.

Im Thurme nahm man folgenden Anschlagzettel in Beschlag: „Aufruf an das Volk. Bürger! Können wir, nachdem wir an den unsterblichen Tagen unser Blut für die Freiheit vergossen, die Vertheidiger des Vaterlands in tiefen Kerkern mit den schändlichsten Räubern eingeschlossen, die schönen Versprechungen vergessen, unsere Rechte verkannt, unsere Schätze zur Besoldung von Verräthern und Banden von Ausspähern verschleudert, Polen unter dem Schwerte Rußlands umkommen, Italien seinen Henkern, Belgien an England, unsere Gränzen den Feinden überliefert sehen? Können wir länger eine so niedrige Regierung dulden? Nein! So lange Blut in den Adern eines einzigen Franzosen fließen wird, wird er sich nie dem Gesetz eines feigen Tyrannen unterwerfen lassen, der nur Bürgerkrieg, Verrath, Verzweiflung, Elend, Ruin des Volks und Verderben des Landes träumt! Der Winter naht, die Arbeit nimmt ab, die Werkstätten und die Läden schließen sich, das Brod wird theurer, der Hunger, das dringendste Bedürfniß, läßt sich fühlen, Blut ist geflossen! wir werden des französischen Namens unwürdig seyn, wenn wir nicht einstimmig rufen: Zu den Waffen! zu den Waffen!"

Indessen herrscht nicht nur in ganz Paris, sondern selbst in dem Viertel, welches durch diesen tollen Streich für den Augenblick in Bewegung gebracht worden, die vollkommenste Ruhe. Es ist dies ein neuer Beweis von der Ohnmacht der Aufrührer. Möchten sie endlich diese Lehre begreifen! (Messager.)

Der Constitutionnel berichtet über diesen Vorfall folgendes Nähere: Gegen drei Uhr Nachmittags kamen zehn Individuen in die Thürme von Notre-Dame, die, wie Jedermann weiß, zu den Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt gehören, die zu besuchen wenige Bewohner aus den Provinzen versäumen. Der Schließer ließ sie auch ohne Schwierigkeit hinaufsteigen. Sie waren beinahe eine Stunde dort, da begannen sie plötzlich, nachdem sie an drei Stellen Feuer gelegt, eine ziemlich große Glocke anzuschlagen, so als wollten sie die Sturmglocke nachahmen. Man gab anfänglich gar keine Acht darauf; da indessen weder für den Tag noch für den folgenden ein Fest zu feiern war, so versammelte sich bald eine ziemlich große Anzahl Neugierige, die über dieses sonderbare Geräusch mehr erstaunt als erschrocken waren. Inzwischen war der Schließer mit diesen seltsamen Läutern im Handgemenge, welche, nachdem sie ihn sehr mißhandelt, darum nicht weniger fortfuhren, die Glocke in Bewegung zu setzen, und selbst einige Pistolenschüsse im Innern des Thurmes thaten. Dieser ganze Lärm stach sonderbar gegen die Ruhe von Außen ab. Einige zwölf Pompiers und Munizipalgarden drangen in das Gebäude, und es gelang ihnen ohne Mühe, fünf dieser Individuen zu verhaften, welche sogleich zur Polizeipräfektur geschickt wurden. Gegen neun Uhr Abends gelang es, deren vier andere zu verhaften, und man forschte dem letzten nach. Der Polizeikommissär des Viertels, welcher diese Ruhestörer verhörte, fand sie mit Geld, carlistischen Proklamationen und rothen Mützen versehen. In ihrem Verhör legten sie viel Zuversicht und selbst Munterkeit an den Tag, gestanden redlich, daß sie Carlisten seyen, und bezeigten gar kein Bedauern darüber, sich ins Gefängniß führen zu sehen. — Es ist zehn Uhr Abends, und der Letzte ist noch nicht verhaftet. Die Ordnung hat keinen Augenblick zu herrschen aufgehört. Dem Feuer wurde schnell Einhalt gethan, und es verursachte geringen Schaden.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. d. entstand ein entsetzlicher Tumult durch ein Wort. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. v. Montalivet, bediente sich nämlich in einer Rede über die Civilliste des Ausdrucks „Unterthanen" indem er sagte: „Der Luxus, welcher die Wohlfahrt der civilisirten Völker ausmacht, muß nicht aus der Wohnung des Königs von Frankreich verbannt seyn, sonst würde er es bald aus der seiner Unterthanen seyn." — Hier erfolgte von den Extremitäten der Kammer rechts und links, eine lärmende Unterbrechung und eine Menge Exklamationen: Es gibt seit der Julirevolution keine Unterthanen in Frankreich mehr! Zur Ordnung! zur Ordnung die Excellenz! Wir protestiren! Der Minister nehme das Wort zurück. Es gibt in Frankreich nur Bürger; wir wollen keine Unterthanen seyn! Das Wort Unterthan ist die größte Beschimpfung, die man der Nation anthun kann! Zur Ordnung! zur Ordnung!

Der Präsident war endlich genöthigt. die Sitzung aufzuheben. Dieselbe wurde jedoch auf allseitiges Ersuchen bald wieder eröffnet, und der Minister gab folgende Erklärung: „Alles hängt von der Art und Weise ab, wie man dieses Wort versteht. Alle Franzosen sind unter sich gleich; sie sind gleich vor dem Gesetze. Der König schwebt über der ganzen Nation wie ein großes Prinzip, und dieses Prinzip findet sich in der Charte. In Beziehung auf ihn, sind alle Franzosen Niedrigere, und in dieser Beziehung kann man sagen, daß sie Unterthan sind."

Neues Murren, neue Verneinungen. Das Wort Unterthan befindet sich nicht in der Charte! Die Unterthanen sind unter den Barrikaden vom Juli begraben geblieben! Zur Ordnung! und ähnliche Exklamationen wiederholten sich. Endlich riefen zahlreiche Stimmen an den Extremitäten: Keine Unterthanen! keine Unterthanen! Gehen wir von dannen! und in demselben Augenblick verließen mehrere Mitglieder (nach einem ministeriellen Blatte 15 von der rechten und 5 von der linken Seite) ihre Plätze und gingen aus dem Saal heraus. Der Minister konnte hierauf ruhig fortfahren.

Paris, vom 5. Jan. Heute wurde in der Deputirtenkammer von einem Mitgliede der Opposition eine Berichtigung in dem Protokoll der gestrigen Sitzung begehrt, gegründet darauf, daß der Verfasser desselben vergessen hatte, in diesem Protokoll die Reklamationen zu verzeichnen, welche sich in einem Theile der Kammer nach der von dem Minister des öffentlichen Unterrichts gegebenen Erklärung über das Wort Unterthan erhoben hatten. Hierüber wurde jedoch zur Tagesordnung geschritten. In Folge dessen wurde in dem Konferenzsaale eine Protestation niedergelegt, welche während der Sitzung von mehr als 100 Deputirten unterzeichnet wurde. Hier der Text dieser Protestation:

„Die Mitglieder der Deputirtenkammer, welche mit Schmerz den Sitzungen vom 4. und 5. Januar l. J. beigewohnt haben, in welchen die Minister des Königs den doppelten, vom heutigen Moniteur bezeugten Ausdruck König von Frankreich und Unterthanen des Königs von neuem vorgebracht und zu rechtfertigen gesucht haben, Ausdrücke, welche aus unsrer Charte von 1830 gestrichen worden sind, als unvereinbarlich mit dem Prinzip der Nationalsouverainetät, sind es sich selbst und ihrem Vaterlande schuldig, laut gegen Bezeichnungen zu protestiren, welche dahin zielen würden, das neue öffentliche Recht der Franzosen zu entstellen. Da der Präsident die Unterdrückung dieser Worte im Protokoll nicht zur Abstimmung gebracht, und die Kammer über diese Unterdrückung nicht votirt hat, die dahin zielen würde, der gegenwärtigen Protestation einen gesetzlichen und parlamentarischen Charakter zu geben, so ergreifen die Unterzeichneten den einzigen ihnen offen stehenden Weg, den der Oeffentlichkeit nämlich, indem sie erklären, daß sie im Angesicht Frankreichs gegen die Bezeichnungen protestiren, deren die Herren Minister sich bedient haben, so wie gegen alle Folgen, die man daraus weiter ziehen könnte."

— Gewöhnlich gut unterrichtete Leute versicherten, daß gestern zu Versailles Personen auf frischer That verhaftet worden, welche Unteroffiziere und Soldaten im carlistischen Interesse anzuwerben suchten.

— General Belliard befindet sich noch hier.

— Renten 95, 60; 66, 65.

Niederlande.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat den beiden zuletzt von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzen (Ausgaben und Mittel für den fortdauernden Kriegszustand) gleichfalls ihre Zustimmung gegeben.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Mittwoch den 18. laufenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete in Jüchen wohnende Notar Schumacher im Hause der Frau Wittwe Quack zu Wickrathberg zufolge Erkenntnisses und Auftrages des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 10. November letzthin, auf Ansteben der Wittwe von Johann Heinrich Cremers geborne Sophia Elsendroich ohne Gewerb in Wickrathberg wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit dem obgedachten Cremers gebornen noch minderjährigen Tochter, namentlich: Elisabeth Cremers ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend, deren beigeordneter Vormund der Hermann Cremers Taglöhner zu Rheydt ist, die hier nachverzeichneten, der obbenannten minderjährigen Cremers zugehörigen in der Gemeinde Wickrathberg gelegenen Immobilien zum definitiven Verkauf ausstellen, als:

1) Ein Haus und Erb mit Stallung, Gemüs- und Baumgarten zu Wickrathberg neben Johann Esser und Dederich Otten gelegen, ungefähr ¼ Morgen in Maaß enthaltend, für das beim präparatorischen Verkaufe geschehene Gebot von 200 Tblr.
2) 1½ Viertel Morgen Ackerland im Felde von Wickrathberg auf'm sogenannten Goeresberge neben Dederich Otten und Anton Veeren gelegen, zu 11 Tblr.

Die Bedingungen dieses Verkaufs sind vorläufig bei besagtem Notar einzusehen

Jüchen den 6. Januar 1832.

gez. Schumacher, Notar.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsvollzieher
Aschert.

☞ Verlorenes Portefeuille.

Am 23 Dezbr. des Morgens ist in Düsseldorf ein Portefeuille, enthaltend verschiedene Papiere, Handels-Gegenstände betreffend, und unter Andern einen Paß auf den Namen F. Wolff, verloren worden. Da diese Gegenstände nur für den Eigenthümer Werth haben, so wird der resp. Finder bösl. gebeten, dasselbe bei der Exped. d. Z. oder bei Herrn Joh. Conr. Hoffmann in Düsseldorf gegen eine gute Belohnung gefäll. abzugeben.

Auf der Flingerstraße in der Hirschapotheke ist die erste Etage nebst zwei Zimmern in der zweiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.